

Um dieses zu gewährleisten wurden in den Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen (mindestens 2-geschossige, höchstens 3-geschossige Bauweise, festgesetzte Firsthöhe) aufgenommen. In diesem Zusammenhang fragt er nach, unter welcher Voraussetzung der Netto-Markt mit seinem Baukörper genehmigt wurde.

BM Böhling antwortet, dass nach mehreren eingehenden Beratungen in den Ratsgremien und Gesprächen mit dem Investor in Teilen Befreiungen für das Bauvorhaben ausgesprochen wurden, die nach dem Baugesetzbuch ausdrücklich zulässig sind.

Auf Nachfrage von Herrn Steudte teilt BM Böhling mit, dass der rechtskräftige Bebauungsplan nicht geändert wurde, sondern lediglich die nach dem Baugesetzbuch zulässigen Befreiungen bezogen auf das Bauvorhaben erteilt wurden. Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit hierüber sei daher nicht erforderlich.

Herr Steudte hält es für erforderlich, zumindest die Anlieger über die Zulässigkeit von Ausnahmegenehmigungen zu informieren.

RM Torkler nimmt Bezug auf das Baugenehmigungsverfahren des Netto-Marktes, in dem sich herausgestellt hat, dass die gestalterischen Vorstellungen der Ratsgremien und der Verwaltung rechtlich nicht durchsetzbar sind und das Bauvorhaben zulässig ist. Dieses sei unangenehm, jedoch habe man hieraus Erfahrungen gesammelt, die bei zukünftigen Planungen Berücksichtigung finden werden.

RM Schüder teilt mit, dass die Forderung der Gruppe „Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Die Linke“, die Bäume im vorderen Grundstücksbereich zu erhalten, nicht in den Bebauungsplan aufgenommen wurde und ihre Gruppe dem Bebauungsplan seinerzeit daher nicht zugestimmt hat. Sie geht davon aus, dass durch die Aufnahme dieser Festsetzung das „Desaster“ um die jetzige Bebauung hätte verhindert werden können. Da der Bebauungsplan jedoch rechtskräftig ist, hat auch ihre Fraktion dem Kompromiss für die jetzige Bebauung zugestimmt.

RM Just weist darauf hin, dass sich mitten auf dem Grundstück zwei Bäume befinden, die im Bebauungsplan festgesetzt sind und man es dem Investor untersagt hat, großflächige Parkplätze an der Straße anzulegen. Ohne diese Vorgaben hätte der Investor das Bauvorhaben schöner gestalten können.